

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 63 (1918)

Heft: 46-47

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 23. November 1918, No. 19

Autor: Rohner, F. / Ulrich, Alf.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG

No. 19.

23. NOVEMBER 1918

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917. (Fortsetzung.) — Die Vikare und der Kantonale Lehrerverein. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 12. bis 15. Vorstandssitzung.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

t) Der Zürcherische Kantonalen Lehrerverein als Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrervereins.

Ein schönes Bindeglied zwischen dem Schweizerischen Lehrerverein und seinen Sektionen bildet die *Schweizerische Lehrerwaisenstiftung*. Dem Berichte des Sekretariates des S. L.-V. über diese Institution entnehmen wir, dass im Jahre 1917 zur Unterstützung von 68 Familien (1916: 58) Fr. 10,220.— (1916: Fr. 8775.—) verwendet wurden, wovon Fr. 1475.— (1916: Fr. 1300.—) für 9 Familien im Kanton Zürich. Die Vergabungen der Lehrerschaft beließen sich im Jahre 1917 auf Fr. 6026.10 (1916: Fr. 7149.20), an welchem Betrag der Kanton Zürich mit Fr. 2174.30, inbegriffen ein Legat von Fr. 500.— zum Andenken an einen verstorbenen Lehrer in Zürich (1916: Fr. 2592.80), partizipiert. Das Vermögen beträgt auf 31. Dezember 1917 Fr. 260,120.92 (1916: Fr. 248,350.98). — Immer mehr in Anspruch genommen wird auch die *Kurunterstützungskasse des S. L.-V.* Sie gewährte 17 Kollegen Kurbeiträge von Fr. 2530.— (1916: Fr. 1507.—). Der Vermögensbestand weist Fr. 50418.82 auf. Von den 3487 Ausweiskarten gingen 1031 nach dem Kanton Zürich. Aus dem Kanton Zürich gingen im Berichtsjahre 1917 vier Gesuche um Ausrichtung einer Kurunterstützung beim S. L.-V. ein. Der Kantonalvorstand, der jeweilen um einen Antrag ersucht worden war, empfahl alle, nachdem er sich seinerseits vom zustehenden Sektionsvorstand über die Verhältnisse des Petenten hatte informieren lassen, zur Berücksichtigung. Ein Gesuch wurde abgewiesen, weil der Gesuchsteller im nämlichen Jahre schon einen Beitrag erhalten hatte und inzwischen die verfügbaren Mittel zur Neige gegangen waren. Wir sprangen dann mit einem Kurbeitrag von Fr. 75.— aus der Unterstützungskasse des Z. K. L.-V. bei. In Ausführung eines Beschlusses der Delegiertenversammlung des S. L.-V. vom 23. September 1917 in Luzern, es sei so bald wie möglich in den Sektionen eine Sammlung für die Kurunterstützungskasse durchzuführen, beschloss der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 3. November, die übliche Sammlung zu gunsten der Lehrerwaisenstiftung in den Dezemberversammlungen der Schulkapitel zu diesem Zwecke zu benutzen und den Ertrag zu gleichen Teilen den beiden Institutionen zuzuweisen. Die Kapitelspräsidenten wurden durch Zuschrift ersucht, die Mitglieder über deren Zweck aufzuklären und die Beträge direkt dem Sekretariate des S. L.-V. zukommen zu lassen. Über das definitive Ergebnis der Sammlung werden, da einige Sektionen meldeten, sie könnten diese erst im Frühjahr 1918 vornehmen, im nächsten Berichte Mitteilungen zu machen sein. Bis Ende 1917 sind an die Deckung der Mehrerfordernisse von Fr. 800.— Fr. 814.35, wovon allein Fr. 747.85 aus dem Kanton Zürich, eingegangen. Wir ersuchen die Mitglieder, der beiden schönen und segensreich wirkenden Institutionen des S. L.-V. zu gedenken und mitzuholen, dass sowohl die Lehrerwaisenstiftung als auch die Kurunterstützungskasse in weiteren Kreisen bekannt und bei Vergabungen berücksichtigt werden. — Der S. L.-V. unterhält seit 1917 auch eine *Hilfskasse für Haftpflichtfälle*. Sie richtete in drei Fällen Fr. 134.25 aus. Ihr Vermögen beträgt Fr. 14,503.99. Als kantonale

Haftpflichtkommission, der von Unfällen, von denen anzunehmen ist, dass sie zu einem Haftpflichtanspruch führen könnten, sofort Mitteilung zu machen ist, amtet im Kanton Zürich der Vorstand des Z. K. L.-V. Es gingen von drei Kollegen Mitteilungen ein. Beim Schlitteln unter Aufsicht erlitt am einen Ort ein Schüler eine Kniequetschung, am andern einer einen Armbruch, und am dritten fiel in der Turnstunde ein Schüler vom Reck und rentete sich das Ellbogengelenk aus. Da in allen Unfällen die Lehrer ein Verschulden nicht traf, wurden die Meldungen nicht an die Zentralhaftpflichtkommission weitergeleitet und den Lehrern geraten, allfällige Forderungen unter sofortiger Anzeige an den Vorstand zu bestreiten und bei ihren Schulbehörden mit allem Nachdruck die Einführung der Schülerversicherung anstreben, da wir nach wie vor der Ansicht sind, diese sei die befriedigendste Lösung solcher Unfallfragen. Einen Gesuchsteller, der zu wissenschaftlicher Verarbeitung Material über Haftpflichtfälle wünschte, verwiesen wir an die kantonale Erziehungsdirektion, das Sekretariat des Bernischen Lehrervereins und auf einen Bericht aus dem Kanton St. Gallen. — Eine wichtige Frage, mit der sich der S. L.-V. seit Jahren beschäftigt, ist die Schaffung einer *Schweizerischen Lehrerkrankenkasse*. Um Wiederholungen zu vermeiden, sei auf den letzten Jahresbericht verwiesen. Auch in diesem Jahre beschäftigte sich der Z. K. L.-V. als Sektion Zürich des S. L.-V. mit dieser Angelegenheit. Die außerordentliche Generalversammlung vom 12. Mai in Zürich stimmte den Anträgen des Kantonalvorstandes zuhanden des Zentralvorstandes einmütig zu. Die Ausführungen des Referenten Aktuar Zürrer, die sich im wesentlichen mit der Publikation in Nr. 2 des «Päd. Beob.» 1917 «Zur Einführung der Krankenversicherung im S. L.-V.» deckten, fanden beinahe vollständige Berücksichtigung, und auch die Präsidentenkonferenz vom 7. Juli, die sich mit den Krankenkassenstatuten befasste, akzeptierte noch gerne einige von Zürrer und andern gemachte Vorschläge zuhanden der Delegiertenversammlung des S. L.-V. — Mit Genugtuung ist sodann zu konstatieren, dass der S. L.-V. energisch in den *Kampf um die Besserstellung der Lehrerschaft* eingetreten ist. Im Nationalrat stellte der Präsident des S. L.-V., F. Fritschi, die Motion, der Bundesrat möchte von seinen ausserordentlichen Vollmachten auch zugunsten der Volksschule Gebrauch machen und die Bundessubvention um eine Million erhöhen. Vom Erfolg der Motion, die im Rate freundlich aufgenommen und fast einstimmig erheblich erklärt wurde, wird im nächsten Jahre zu berichten sein. Auch die Delegiertenversammlung in Luzern blieb in diesem Punkt nicht müssig; sie begrüsste die Tätigkeit des Zentralvorstandes auf diesem Gebiete und stimmte den von ihm und der Präsidentenkonferenz aufgestellten Forderungen in der Besoldungsfrage zu. — Gerne entsprachen wir jeweilen den Wünschen des Sekretariates des S. L.-V. nach kurzen und übersichtlichen Darstellungen vom Stande der Besoldungsangelegenheit im Kanton Zürich. — Zwei junge Kollegen, die gerne Stellen im Auslande angenommen hätten und unsre Ratschläge wünschten, wiesen wir an das Sekretariat des S. L.-V., der seit einigen Jahren eine *Stellenvermittlung* unterhält. — In der Sitzung vom 14. Juli nahm der Kantonalvorstand einen Bericht seines Vorsitzenden über die *Konferenz der Präsidenten des S. L.-V.* vom 7. Juli in Zürich entgegen. Verhandlungsgegenstände bildeten die Statuten der Krankenkasse und die Besoldungsfrage. — Die durch § 7 der Statuten des S. L.-V. den Sektionen

vorgeschriebene Berichterstattung über ihre Tätigkeit wurde zuhanden des Zentralvorstandes auch für das Jahr 1917 dem Präsidenten übertragen. — In der Delegiertenversammlung des S. L.-V. vom 23. September 1917 in Luzern, an der auch in diesem Jahre diejenigen Mitglieder des Kantonvorstandes, die nicht Delegierte des S. L.-V. sind, in Vertretung von verhinderten Abgeordneten teilnahmen, wurde auf Antrag der Sektion Bern beschlossen, die Organisation des Pressedienstes und der Besoldungsstatistik an die Hand zu nehmen.

u) Arbeitsprogramm.

Angeregt durch den Bernischen Lehrerverein, beauftragte der Kantonvorstand in seiner ersten Sitzung vom 6. Januar seinen Vizepräsidenten, er möchte die Frage prüfen, ob nicht auch für den Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein in einem Programm einige Richtlinien für die Ziele und die Arbeit der nächsten Jahre festzulegen seien. Nachdem die Frage bejaht worden, arbeitete Hans Honegger einen Entwurf aus, der am 18. August mit wenigen Abänderungen die Genehmigung des Kantonvorstandes fand. Wegen der ausserordentlich starken Ansprüche, die an das Verbandsorgan im Jahre 1917 gestellt wurden, konnte das Arbeitsprogramm den Mitgliedern des Z. K. L.-V. erst in Nr. 1 des Päd. Beob. 1918 zur Kenntnis gebracht werden.

v) Die Frage einer Jubiläumsfeier.

(1893—1918.)

Schon in der Sitzung des Kantonvorstandes vom 24. März 1917 erinnerte das Präsidium daran, dass es im April 1918 fünfundzwanzig Jahre sein werden, seitdem der Zürcherische Kantonale Lehrerverein in Zürich gegründet wurde. Obwohl die Zeiten ohne weiteres einen grösseren festlichen Anlass verbieten, sollte seines Erachtens doch geprüft werden, in welcher Weise des Gründungstages und ersten Vierteljahrhunderts des Bestandes gedacht werden könnte. Nachdem die Angelegenheit mehrmals vor aktuellen Geschäften hatte zurücktreten müssen, konnte endlich am 1. Dezember der Vizepräsident Honegger, dem die Frage überwiesen worden war, dem Kantonvorstand Anträge unterbreiten, die im wesentlichen dessen Zustimmung fanden. Es wurde eine einfache Feier in Verbindung mit einer Delegiertenversammlung und die Herausgabe einer Denkschrift über die Tätigkeit des Z. K. L.-V. im ersten Vierteljahrhundert seines Bestandes, dessen Auffassung der Präsident zu übernehmen hatte, auf das Frühjahr 1918 in Aussicht genommen.

(Schluss folgt.)

Die Vikare und der Kantonale Lehrerverein.

Der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins hat von der Kommission der Lehrervikare das nachstehende Schreiben mit dem Gesuch um Veröffentlichung im «Päd. Beob.» erhalten:

Adliswil/Uster, den 4. November 1918.

An den Vorstand des Z. K. L.-V.!

Sie veröffentlichen im «Päd. Beob.» vom 2. November 1918 einen Brief an die Kommission der Lehrervikare, der ein Meisterwerk der Diskreditierung, aber nicht der Tatsachen und der Logik ist. Sie reden im ersten Abschnitt von Unrichtigkeiten und Unterschiebungen gegenüber dem Kantonvorstand von Seiten der Kommission, ohne in Ihrem Brief eine einzige anzuführen. Wenn die Einsendung im Volksrecht nicht ganz erschöpfend über die Tätigkeit des Kantonvorstandes berichtet, so hängt das davon ab, dass die Kommission seit mehr denn Jahresfrist weder eine Einladung zu den Sitzungen, noch irgend einen Bericht oder Aufklärung erhielt. Das Entgegenkommen des Kantonvorstandes und der Delegiertenversammlung wurde in der Einsendung gewürdigt. Die Vikare aber hätten gerne Brot.

Wir haben selbstverständlich erwartet, dass der Kantonvorstand den Abschnitt 2 des § 12 energisch zurückweisen werde. Wir wollten ihm diese Aufgabe erleichtern, indem

wir auf die minderwertige Einschätzung des Z. K. L.-V. hinwiesen. Wenn Sie die Ironie in dem Satze: «Der Z. K. L.-V. wird also mit Macht für diesen Paragraphen eintreten usw.» nicht ersahen, so ist es begreiflich, dass Ihnen die «Behauptung unerfindlich ist». Ob Sie aber ein prinzipielles Recht hatten, den Paragraphen abzulehnen, ist nach der Versicherung vom 1. September 1917, nicht zu streiken, sehr zu bezweifeln. Wir begrüssen aber die Neuorientierung in Ihrer Mitte, die sich erkennen lässt aus der Eingabe an die kantonsrätliche Kommission, wo Sie von einer Bedrohung und Verkürzung der gewerkschaftlichen Rechte sprechen.

Die Kommission behauptete in ihrer Einsendung, dass der Kantonvorstand vor den Schwierigkeiten zurückgeschreckt sei, die eine Abänderung von § 300 des Unterrichtsgesetzes zur Folge gehabt hätte. Wir halten diese Behauptung auch heute aufrecht; wir sind auch bereit, sie jederzeit näher zu belegen, obschon der Kantonvorstand seine Zögerung mit der Eingabe der Lehramtskandidaten begründen will. Zudem wäre zu sagen, dass jene die Not der Vikare nicht kennen und der Staat auch heute nach Gutdunken über die Vikare verfügt. Die ganze Frage ist übrigens eine prinzipielle Frage, die einst prinzipiell so oder so entschieden werden muss, ganz unabhängig von Opportunitätsgründen. Wenn der Kantonvorstand etwas für die Zukunft befürchtet, so müssen wir ihm die Furcht lassen, wenn er sie auch mit keinem Wort begründet. Wenn die Vikare sich dereinst mit der ökonomischen Besserstellung Fesseln angelegt haben, so werden sie diese auch wieder abzustreifen wissen.

Den letzten Abschnitt Ihres Briefes müssen wir zurückweisen. Unsere Einsendung war eine Antwort auf den Bericht in der «S. L.-Z.» Er enthielt keine Angriffe auf den Z. K. L.-V. und dessen Vorstand; sie konnten sich also auch nicht auf unrichtige Darstellung stützen. Wenn wir schliesslich unsern prinzipiellen Standpunkt demjenigen des Kantonvorstandes entgegensemten, so war das unser gutes Recht. Wir können es nur bedauern, wenn Sie eine solche Offenheit «Seitenhiebe» nennen.

Der Artikel des Herrn G. im «Päd. Beob.» braucht keine lange Erwiderung. Wir wiederholen: Wir können uns keiner Angriffe auf den Z. K. L.-V. erinnern. Dass sich der Kantonvorstand für die Vikare verwendet hat, haben wir auch in unserer Einsendung nicht bestritten, sondern anerkannt. Der Misserfolg des Z. K. L.-V., wie er aus der Vorlage der kantonsrätlichen Kommission ersichtlich ist, zeigt klar, wie sehr die Vikare recht taten, wenn sie neue Wege einschlugen. Für die Vikare nämlich bringt diese Vorlage keine nennenswerte Besserung. Die Vikare bleiben Taglöhner, Ferien und Krankheitstage werden nur zur Hälfte bezahlt, Militärdienst überhaupt nicht. Auf die Lern- und Hülfsvikariate werden die Vikare gern verzichten, wenn die Besoldung nicht gesetzlich festgelegt wird. Es könnte ihnen sonst gehen wie jenen Vikaren, denen monatelang der Unterrichtstag mit Fr. 6.— bezahlt wurde, obschon sogar das Gesetz von Fr. 7.— sprach. Der Streikparagraph 12 bleibt. Es war also nicht verfrüht, wenn die Kommission behauptet, sie hätte auf dem alten Wege wenig erreicht; von «nichts» war nicht die Rede. Wer den Vikaren daraus, dass sie nicht warten wollten, bis sie wenig oder nichts erreicht hatten, einen Vorwurf machen will, mag es tun. Die Kommission aber hatte die Verpflichtung übernommen, alles zu tun, um den Vikaren bessere Existenzbedingungen zu erkämpfen. Darnach musste sie handeln.

Für die Kommission der Lehrervikare:
F. Rohner. Alf. Ulrich.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

12. Vorstandssitzung.
Montag, den 30. September 1918, mittags 11 $\frac{1}{2}$ und abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Zürich.

Anwesend: Honegger, Gassmann, Frl. Schmid, Siegrist und Zürrer.

Abwesend: Hardmeier und Huber, beide entschuldigt.
Vorsitz: Vizepräsident Honegger.

Aus den Verhandlungen:

Nach Rücksprache mit dem im Kantons- und Nationalrat beschäftigten Präsidenten wurden die an der Synode anwesenden Mitglieder des Kantonavorstandes zusammengerufen und beschäftigten sich am Mittag 1½ Stunden und am Abend 2 Stunden lang mit der Beratung und Feststellung der *Vorschläge und Abänderungsanträge zur regierungsräthlichen Vorlage zum Besoldungsgesetz* zuhanden der am 3. Oktober zusammentretenen Versammlung der Sektionspräsidenten, der dem Lehrerstande angehörenden Kantonsräte und einer Anzahl anderer Vertrauensmänner. Die Vorschläge werden vervielfältigt und jedem Teilnehmer an der bevorstehenden Sitzung abgegeben. Für die unverzügliche Übermittlung des Ergebnisses der Sitzung vom 3. Oktober an die kantonsrätliche Kommission werden die notwendigen Vorkehrungen vereinbart.

* * *

1. Sitzung

des Kantonavorstandes, der Sektionspräsidenten, der dem Lehrerstande angehörenden Kantonsräte und einiger weiterer Vertrauensmänner der Lehrerschaft.

Donnerstag, den 3. Oktober 1918, abends 4 Uhr, in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

Der Vorsitzende, Präsident Hardmeier, gibt der gut besuchten Versammlung in einem einleitenden Referat einen Überblick über den Werdegang der Vorlage und beleuchtet kurz die wichtigsten Punkte, indem er zugleich auch die Stellungnahme des Vorstandes dazu kennzeichnet und mitteilt, dass dieser auf Samstag, den 12. Oktober, die Delegierten- und Generalversammlung einberufen werde, um allen Mitgliedern Gelegenheit zu bieten, sich zu der Vorlage zu äussern.

Bei der Beratung der Vorlage setzt eine rege Diskussion ein, die allseitig reichlich benutzt wird, und deren Resultat in einer umfangreichen *Eingabe an die kantonsrätliche Kommission* sofort niedergelegt wird. Über die einzelnen Punkte zu berichten, hat keinen Zweck, da der Leitartikel in Nr. 17 des «Pädagogischen Beobachters» hierüber genügend Aufschluss gibt.

Schluss der Verhandlungen 9 Uhr.

* * *

13. Vorstandssitzung.

Samstag, den 5. Oktober 1918, abends 5½ Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Eine lange Reihe von *Mitteilungen* wird entgegenommen.

2. Zwei Sektionen, die die *Liste ihrer Vertreter* revidieren mussten, berichten über die endgültige Zusammenstellung.

3. Der *Unterstützungskasse* unseres Vereins wird von A. Sch. in H. fünf Franken geschenkt, die bestens verdankt werden.

4. Im Laufe der Woche wurde die *Besoldungsstatistik* nur einmal in Anspruch genommen.

5. Dem Wunsche eines Primarlehrers entsprechend wird dessen Name auf die *Stellenvermittlungsliste* gesetzt.

6. Einige Mitglieder des Vorstandes haben am 3. Oktober nach Schluss der Verhandlungen an der Absfassung der *Eingabe an die kantonsrätliche Kommission* bis nach 11 Uhr weitergearbeitet, so dass es möglich wurde, diese am Morgen des 4. Oktober dem Präsidenten der Kommission zu übergeben. Die Begründung der Anträgen zu den §§ 5, 6 und 7 wird heute noch nach einem vorliegenden Entwurf besprochen und erledigt. Einem Wunsche der *Arbeitslehrerinnen*, ihre neueste Eingabe zum Besoldungsgesetz zu unterstützen, sind wir durch die Fassung eines Beschlusses am 3. Oktober zuvorgekommen. Um möglichst rasch handeln zu können, wird beschlossen, sofort nach

Erscheinen der Kommissionsvorlage die gleiche Versammlung wie am 3. Oktober wiederum einzuladen. Die Lokalitäten für die am 12. Oktober zusammentretenen *Delegierten- und Generalversammlung* werden bestellt und einige Vorbereitungen für die kommende Volksabstimmung in die Wege geleitet.

7. Eine Eingabe, die sich mit der *Aufnahme von Kinderzulagen* ins Besoldungsgesetz beschäftigt, wird geprüft; aber ganz abgesehen von seiner eigenen Ansicht, hält sich der Vorstand durch den seiner Zeit gesassten Beschluss der Delegiertenversammlung für gebunden und beschliesst, sich mit dieser Frage nicht mehr zu beschäftigen.

8. Die *Eingabe einer Gemeinde* an den Kantonsrat, deren finanzielle Schwierigkeiten sich auch der Schule und der Lehrerschaft fühlbar machen, wird bei den Mitgliedern des Vorstandes in Zirkulation gesetzt.

9. Einem Mitgliede, dem die *Wohnungsfrage* besondere Schwierigkeiten bereitet, wird ein Rechtsgutachten zugestellt und Rat erteilt.

10. Die Akten über einen Fall von *bedingter Gemeindezulage* werden bei den Vorstandsmitgliedern in Zirkulation gesetzt.

11. In einer Zuschrift verlangt ein junger Lehrer die Rückzahlung des für 1918 bezahlten Jahresbeitrages, was verweigert wird, und im «Volksrecht» wirft die *Kommission der Vereinigung der zürcherischen Schulvikare* dem Vorstande des Z. K. L.-V. Untätigkeit und Missachtung der Interessen der Vikare vor, was durch eine kurze Entgegnung im «Päd. Beob.» richtig gestellt werden soll.

12. Ein eingegangenes *Darlehensgesuch* soll bis zur nächsten Sitzung noch gründlich geprüft werden.

13. Von einer *Zuschrift*, die sich mit der regierungsräthlichen Vorlage zum Besoldungsgesetz befasst und durch die Beratungen vom 3. Oktober überholt wurde, wird Kenntnis genommen.

14. Mit Zuschrift vom 3. Oktober ersucht uns der Zentralvorstand des S. L.-V. um *Übernahme der diesjährigen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins*, die auf den 20. Oktober in Aussicht genommen ist und nur einen Tag dauern soll. Der Vorstand beschliesst, dem Gesuche zu entsprechen und ordnet durch eine Reihe von Beschlüssen die notwendigen Vorbereitungen an, mit deren Ausführung zwei Mitglieder beauftragt werden.

15. Dem *Sekretariat des Bernischen Lehrervereins* werden eine Reihe von Fragen über Besoldungsangelegenheiten, so gut als es zurzeit möglich ist, beantwortet.

Schluss der Sitzung 9 Uhr.

* * *

14. Vorstandssitzung.

Samstag, den 19. Oktober 1918, abends 5 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Gassmann, Fr. Schmid, Siegrist und Zürrer.

Abwesend: Huber, entschuldigt.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Mit Rücksicht auf eine Reihe von *Eingaben zum Besoldungsgesetz*, die sowohl von einzelnen Mitgliedern, wie auch von Sektionen und anderen Vereinigungen eingegangen sind, und die eine gründliche Prüfung erfordern, wird beschlossen, auf Donnerstag, den 24. Oktober eine Tagessitzung nach Uster in Aussicht zu nehmen.

2. Eine ganze Anzahl von *Mitteilungen, Verdankungen und kleineren Anfragen* nimmt längere Zeit in Anspruch.

3. Die *Besoldungsstatistikerin* hatte in zwei Fällen mit Material zu dienen.

4. Mit Bezug auf das *Besoldungsgesetz* werden einige Mitteilungen entgegengenommen und zwei Massnahmen für die Volksabstimmung besprochen. Bedauerlicherweise kann es die *Kommission der Vikare* nicht lassen, in einer Zeit, wo die innere Geschlossenheit unserem Stande notwendiger ist als je, im «Volksrecht» immer wieder in Artikeln gegen

den Vorstand des Z. K. L.-V. Stellung zu nehmen, und zwar in einer Art, die mit den Tatsachen in direktem Widerspruch steht. Dem Vorsitzenden soll in der nächsten Sitzung eine aufklärende Antwort erteilt werden, die in unserem Organ zu veröffentlichen ist.

5. Die Nummern 17 und 18 des «Päd. Beob.» werden besprochen und ihr Inhalt, später notwendig werdende Änderungen vorbehalten, festgesetzt.

6. Einem verspäteten *Austrittsgesuche* wird unter der Bedingung entsprochen, dass der Jahresbeitrag für 1919 nachzuzahlen sei für den Fall, dass später ein Wiedereintritt erfolge.

7. Mit Zuschrift vom 12. Oktober teilt der Zentralvorstand des S. L.-V. mit, dass die *Delegiertenversammlung* der Grippe wegen nicht abgehalten werden könne. Seinen Anträgen, die Versammlung im März 1919 abzuhalten, den Jahresbeitrag um 50 Rp. und das Abonnement der «Schweizerischen Lehrerzeitung» um 1 Fr. zu erhöhen, und der Ausrichtung einer Teuerungszulage an das Sekretariat von 1050 Fr. wird zugestimmt. Zum letztern Punkte beantragen wir auf 1250 Fr. zu gehen, gleich dem Betrage den die zürcherische Lehrerschaft wahrscheinlich erhalten, immerhin in der Meinung, dass sich auch das Pestalozzi-anum an dieser Summe beteilige. Ferner ersuchen wir den Zentralvorstand bis zur Delegiertenversammlung Bericht und Antrag einzubringen, wie die Entschädigung des Präsidenten und des Redaktors der «Lehrerzeitung», die seit 15 Jahren gleich geblieben ist, den heutigen Verhältnissen angepasst werden könne. Dem Antrage, dass der Zentralvorstand ein provisorisches Bureau für die Krankenkasse bezeichne, stimmen wir nur ungern zu, weil aus solchen Provisorien doch gewöhnlich definitive Zustände hervorgehen. Im vorliegenden Fall erklären wir uns einverstanden, wenn das Vorschlagsrecht der Sektionen auch für das Provisorium gewahrt bleibt.

8. Ein *Darlehensgesuch* muss abgelehnt werden, weil die Bewerberin nicht Mitglied unseres Vereins ist und auch nicht dem zürcherischen Lehrerstande angehört.

9. Ein *Kurunterstützungsgesuch* wird zuhanden der Kurunterstützungskasse des S. L.-V. in empfehlendem Sinne begutachtet.

10. Einem Lehrer, dem die Gemeinde nur eine besciedene Zulage gewähren will unter der Bedingung, dass er sich für einige Jahre zum Bleiben verpflichte, muss mit Bedauern mitgeteilt werden, dass wir zur Zeit nicht viel für ihn tun können.

11. Auf die Anfrage, wie sich der *Ruhegehalt* bei einem Rücktritt auf Frühjahr 1919 im Falle der Annahme des neuen Besoldungsgesetzes gestalten werde, wird so gut es auf Grund der regierungsrätslichen Vorlage möglich ist, Auskunft erteilt.

12. Von der Entgegennahme der *Motion Hardmeier im Kantonsrat* durch den Regierungsrat wird gerne Kenntnis genommen.

13. Auf eine Anfrage wegen *Verweigerung des Freizügigkeitsausweises* durch eine örtliche Krankenkasse zum Übertritt in die Krankenkasse des S. L.-V. wird mitgeteilt, dass sich die örtliche Kasse gemäss Bundesgesetz im Recht befindet.

Schluss der Sitzung 8^{3/4} Uhr.

* * *

15. Vorstandssitzung.

Donnerstag, den 24. Oktober 1918, vormittags 9^{1/4} Uhr, in Uster.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Mehr als 1^{1/2} Stunden Zeit beansprucht die Verlesung und Abnahme der Protokolle.

2. Einige *Mitteilungen* werden entgegengenommen.

3. Die *Besoldungsstatistik* hat auch bei der Behandlung des Besoldungsgesetzes gute Dienste geleistet.

4. In der *Vikarsangelegenheit* wird festgestellt, dass kein Mitglied des Vorstandes in irgendeiner Zeitung über die Vikarsversammlung vom Synodaltag berichtet hat. Die ganze Angelegenheit wird nochmals einer eingehenden Besprechung unterzogen, mit dem Ergebnis, dass der Vorstand neuerdings zur Ansicht gelangt, er habe alles getan, was zur Zeit im Bereich der Möglichkeit gelegen habe. Wenn er durch seine Eingaben und anderen Bemühungen nicht allseitig das vorgesteckte Ziel erreichte, so ist das nicht seine Schuld. Um so weniger begreift der Vorstand, warum er nun in der Presse der Prügeljunge der Vikare werden sollte und beschliesst vorläufig nicht nur durch ein Schreiben an die Vikare zu gelangen, sondern durch eine sachliche Darstellung im «Päd. Beobachter» auch die Mitglieder über die Sachlage aufzuklären.

5. Zuhanden des *Rechtskonsulenten* werden eine ganze Reihe von Fragen beantwortet auf Grund eingezogener Erkundigungen.

6. Aus den definitiven *Statuten der Krankenkasse des Schweiz. Lehrervereins* ist aus § 6 al. 4 ersichtlich, dass die Aufnahme in die I. Klasse (Krankenpflege) beschränkt ist auf Kinder unter 18 Jahren und Angehörige des Lehrerstandes, deren versteuerbares Einkommen 6000 Fr. nicht übersteigt, sowie auf deren Ehefrauen. Daraus ergibt sich, dass nach der Neuordnung der Besoldungen im Sinne einer Anpassung an die heutigen Verhältnisse, ein Teil der zürcherischen Volksschullehrerschaft sich nicht mehr für Krankenpflege, sondern nur noch für Taggeld versichern kann; das wird diesem und jenem Mitgliede nicht das bieten, was er mit dem Eintritt in die Krankenkasse erreichen wollte. Die Bestimmung ist auf Veranlassung der Schweiz. Ärztekommision in die Statuten hereingekommen und ist erst noch zu genehmigen durch die kantonalen Ärztegesellschaften; vielleicht wird es also möglich sein, da noch eine Änderung zu erreichen. Der Kantonalvorstand beschliesst, sich mit einer Zuschrift an den Zentralvorstand des S. L.-V. zu wenden und ihn zu ersuchen, er möchte es sich angelegen sein lassen, die durch eine feste Summe angesetzte Grenze wegzuschaffen und sie, wenn nötig durch einen anderen Begriff, z.B. Angehörige des Volksschullehrerstandes zu ersetzen, oder dann doch wenigstens eine angemessene Erhöhung der Grenzsumme zu erwirken, namentlich mit Rücksicht auf die herrschende Geldentwertung.

Schluss der Vormittagssitzung 12^{3/4} Uhr.

* * *

2. Sitzung

des Kantonalvorstandes mit den Sektionspräsidenten, den dem Lehrerstande angehörenden Kantonsräten und einigen weiteren Vertrauensmännern der Lehrerschaft.

Freitag, den 1. November 1918, nachmittags 4 Uhr, in Zürich.

Anwesend: 33 Mann.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Nach kurzer Begrüssung durch den Vorsitzenden und Bekanntgabe einiger Entschuldigungen tritt die Versammlung auf die Besprechung der *Vorlage der kantonsrätslichen Kommission zum Besoldungsgesetz* ein. Über die Resultate der Beratung ist in Nr. 18 des «Päd. Beob.» unter dem Titel: Die Vorlage der kantonsrätslichen Kommission zum Besoldungsgesetz schon berichtet worden, weswegen hier nur auf diesen Artikel verwiesen wird. Die Tätigkeit von Professor Gasser in Winterthur, der in der Kommission die Wünsche der Lehrerschaft mit Geschick und Energie vertrat, wurde vom Vorsitzenden unter Beifall wärmstens verdankt. Z.